

1. Struktur der Gruppe und Aktionariat

1.1. Struktur der Gruppe

Die Muttergesellschaft der Gruppe Vaudoise Versicherungen ist eine Genossenschaft, die Mutuelle Vaudoise, Société Coopérative, die 67,6 % des Kapitals und 91,2 % des Stimmrechts der Vaudoise Versicherungen Holding AG hält. Letztere ist eine Beteiligungsgesellschaft, von der nur die Namenaktien B an der Schweizer Börse kotiert sind. Die Marktkapitalisierung erreicht am 31. Dezember 2020 CHF 1'388'555'625.–.

Die Gesellschaft hält direkt fünf Tochterfirmen, allesamt in der Schweiz ansässig, die zum Konsolidierungskreis gehören. Es handelt sich um ihre beiden wichtigsten operativen Gesellschaften Vaudoise Allgemeine, Versicherungs-Gesellschaft AG, und Vaudoise Leben, Versicherungs-Gesellschaft AG, sowie um die Vaudoise Asset Management AG, die Pittet Holding AG und die Vaudoise Services AG. Die Statuten der Brokervallor SA, einer Gesellschaft ohne Geschäftstätigkeit, wurden 2020 geändert sowie auch Name und Ziel der Gesellschaft. Sie heisst nun Vaudoise Services AG. Unter ihrem Namen werden die Zusatzaktivitäten der Gruppe betrieben, die nicht unter der Aufsicht der FINMA stehen.

Die Vaudoise Versicherungen Holding AG hält das gesamte Aktienkapital der fünf operativen Gesellschaften, also CHF 60 Millionen für die Vaudoise Allgemeine, CHF 100 Millionen für die Vaudoise Leben, CHF 100'000.– für die Vaudoise Asset Management, CHF 400'000 für die Pittet Holding AG und CHF 250'000.– für die Vaudoise Services AG. Die Kennzahlen und Vermögenslage der Vaudoise Allgemeinen und der Vaudoise Leben sind auf den Seiten 114 bis 121 zusammengefasst. Die Gesellschaft hält auch indirekt durch die Vaudoise Asset Management AG zwei Tochterfirmen und vier Gesellschaften unter gemeinsamer Kontrolle. Die Vaudoise Asset Management AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, welche die Gesamtheit des Aktienkapitals der Berninvest AG (Bern) hält, einer Fondsleitungs-Gesellschaft für die Immobilien-Anlagefonds Immo Helvetic (an der Schweizer Börse kotiert) und Good Buildings, sowie der Vaudoise Investment Solutions AG (Bern), deren Hauptaufgabe in der Verwaltung der Anlagegruppe «Nachhaltig Immobilien Schweiz» der Anlagestiftung J. Safra Sarasin liegt. Seit 2018 hält die Vaudoise Asset Management AG ausserdem 25 % der Credit Exchange SA, einer Plattform für Immobilienfinanzierung, 50 % der neocredit.ch AG, einer Crowdfunding-Plattform für KMU und Kleinunternehmen, sowie seit 2020 50 % der FimPlus AG (Lausanne), einer Gesellschaft im Immobiliengewerbe, und 50 % der FimPlus Management SA (Lausanne), einer Gesellschaft für Immobilienverwaltung und -beratung. Weiter hält sie über die Pittet Holding AG (Bulle) 100 % der Aktien der operativen Tochtergesellschaft Pittet Associés SA (Lausanne). Die Pittet Associés SA ist hauptsächlich in der versicherungstechnischen, juristischen und Anlage-Beratung für Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungsunternehmen tätig.

Die Vaudoise Versicherungen Holding AG hält ebenfalls zwei Gesellschaften unter gemeinsamer Kontrolle: die Europ Assistance (Schweiz) Holding AG und die Orion Rechtsschutz-Versicherung AG. Europ Assistance und Orion gehören gemäss der Equity-Methode zum Konsolidierungskreis. Die Europ Assistance (Schweiz) Holding AG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Nyon. Ihr Aktienkapital von CHF 1,4 Millionen wird zu 25 % von der Vaudoise Versicherungen Holding AG und zu 70 % von der Europ Assistance Holding AG gehalten. Sie betreibt über die Versicherungsgesellschaft Europ Assistance (Schweiz) Versicherungen AG sowie über die Servicegesellschaft Europ Assistance (Schweiz) AG ihre Geschäftstätigkeit in den Bereichen Gesundheit, Haus & Familie, Reise und Automobil und bietet Personen in Schwierigkeiten auf Reisen oder bei Abwesenheit von ihrem Domizil oder dauerhaften Aufenthaltsort Hilfs- oder Beratungsleistungen an. Orion ist eine Rechtsschutz-Versicherung mit Sitz in Basel, deren Aktienkapital von CHF 3 Millionen zu 22 % von der Vaudoise Versicherungen Holding AG und zu 78 % von der Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG, gehalten wird.

1.2. Bedeutender Aktionär

Am 31. Dezember 2020 übt die Mutuelle Vaudoise, Société Coopérative, als Mehrheitsaktionärin die Kontrolle über die Vaudoise Versicherungen Holding AG aus (67,6 % des Kapitals und 91,2 % der Stimmrechte). Der Jahresbericht der Mutuelle Vaudoise befindet sich auf den Seiten 122 bis 131. Im Jahr 2020 ging keine Ankündigung einer Beteiligung im Sinne der Börsenreglementierung ein.

1.3. Kreuzbeteiligungen bei anderen Aktiengesellschaften

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die jeweils den Grenzwert von 5 % der Stimmrechte oder des Kapitals überschreiten.

2. Kapitalstruktur

2.1. Aktienkapital der Vaudoise Versicherungen Holding AG

Das voll einbezahlte Aktienkapital der Vaudoise Versicherungen Holding AG beträgt CHF 75 Millionen. Es besteht aus 10 Millionen Namenaktien A im Nennwert von CHF 5.– und 1 Million Namenaktien B im Nennwert von CHF 25.–.

2.2. Bedingtes und genehmigtes Kapital

Es besteht kein bedingtes oder genehmigtes Kapital. Bei Erhöhung des Kapitals ist jeder Aktionär berechtigt, einen dem Nennwert seines bisherigen Aktienbesitzes entsprechenden Teil der neuen Aktien zu zeichnen, soweit die Generalversammlung nicht aus wichtigen Gründen (Art. 652b Abs. 2 OR) einen anderen Beschluss gefasst hat.

2.3. Kapitalveränderung

In den letzten drei Berichtsjahren wurde keine Kapitalveränderung vorgenommen.

2.4. Aktien und Partizipationsscheine

Die Namenaktien B sind an der SIX Swiss Exchange (Mid & Small Caps Swiss Shares) kotiert. Die im Alleinbesitz der Mutuelle Vaudoise gehaltenen Namenaktien A verfügen über ein Stimmrechtsprivileg. Auf jede Aktie der beiden Kategorien entfällt eine Stimme, obwohl die beiden Aktienarten unterschiedliche Nennwerte aufweisen. Die Vaudoise Versicherungen Holding AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5. Genussscheine

Die Vaudoise Versicherungen Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6. Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Übertragbarkeit der Aktien ist nicht beschränkt, und es gibt keine Vorgaben für die Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen.

2.7. Wandelanleihen und Optionen

Die Vaudoise Versicherungen Holding AG hat weder im Laufe des Geschäftsjahrs noch in der Vergangenheit Wandelanleihen oder Optionen ausgegeben bzw. ausstehend.

3. Verwaltungsrat

3.1. Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben Mitgliedern. Die neun Verwaltungsräte, die am 31. Dezember 2020 im Amt waren, werden auf den Seiten 54 bis 58 vorgestellt. Die personelle Zusammensetzung der Verwaltungsräte der Mutuelle Vaudoise, Société Coopérative, der Vaudoise Allgemeinen, Versicherungs-Gesellschaft AG, und der Vaudoise Leben, Versicherungs-Gesellschaft AG, ist identisch mit jener des Verwaltungsrats der Vaudoise Versicherungen Holding AG.

Die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard, bei der Jean-Philippe Rochat Partner ist, berät die Gruppe Vaudoise regelmässig in Rechtsfragen, was als eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit den Gesellschaften der Gruppe gewertet werden kann. Jean-Philippe Rochat übernimmt allerdings selbst keine Beratungsaufträge der Vaudoise. Philippe Hebeisen hat während der letzten drei Jahre eine Führungsaufgabe in der Gruppe ausgeübt. Der Verwaltungsrat liegt damit deutlich über den FINMA-Kriterien für die Unabhängigkeit von Verwaltungsräten.

Der Verwaltungsrat der Vaudoise Asset Management AG besteht aus Jean-Daniel Laffely (Präsident), Christoph Borgmann und Reto Kuhn. Die Verwaltungsräte der Berninvest AG und der Vaudoise Investment Solutions AG bestehen aus Reto Kuhn (Präsident), Christoph Borgmann (Vizepräsident) und Bertrand de Sénépart (unabhängiger Verwaltungsrat). Die Verwaltungsräte der Pittet Holding AG und ihrer Tochtergesellschaft Pittet Associés SA bestehen aus Frédéric Traimond (Präsident), Florian Magnollay (Vizepräsident) und Reto Kuhn. Der Verwaltungsrat der Vaudoise Services AG besteht aus Christoph Borgmann (Präsident), Christian Lagger und Jacques Marmier.

3.2. Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Angaben über weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats befinden sich auf den Seiten 54 bis 58.

3.3. Wahl und Amtszeit

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (nachstehend VegüV) werden der Präsident, die Verwaltungsräte und die Mitglieder des Vergütungsausschusses der Vaudoise Versicherungen Holding AG jährlich und einzeln gewählt. Die Anzahl zulässiger Funktionen für die Verwaltungsratsmitglieder ist in Artikel 19 der Statuten der Vaudoise Versicherungen Holding AG festgelegt. Für die anderen Gesellschaften der Gruppe werden die Verwaltungsräte von der Generalversammlung für drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Erneuerung des Verwaltungsrats erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Mandate gestaffelt. Die Verwaltungsräte werden individuell gewählt und wiedergewählt. Ein Verwaltungsratsmitglied muss – unabhängig vom Ablauf seiner Amtszeit – zum Zeitpunkt der Generalversammlung, die auf das Jahr folgt, in dem es 70

Jahre alt geworden ist, aus dem Verwaltungsrat zurücktreten. Dies gilt ebenfalls für die Mandate der Vaudoise Versicherungen Holding AG. Chantal Balet Emery und Peter Kofmel wurden an den Generalversammlungen 2020 der Mutuelle Vaudoise, der Vaudoise Allgemeinen und der Vaudoise Leben für weitere drei Jahre wiedergewählt. Philippe Hebeisen und Cédric Moret wurden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

In den Statuten der Gesellschaften Vaudoise Asset Management AG, Berninvest AG, Vaudoise Investment Solutions AG und Vaudoise Services AG sind Verwaltungsmandate von drei Jahren vorgesehen, mit der Möglichkeit zur Wiederwahl. Jean-Daniel Laffely, Christoph Borgmann, Reto Kuhn und Bertrand de Sénépart wurden 2020 für drei Jahre gewählt. Die Statuten der Pittet Holding AG und der Pittet Associés SA sehen ebenfalls Verwaltungsmandate von drei Jahren vor, mit der Möglichkeit zur Wiederwahl. Frédéric Traimond, Florian Magnolay und Reto Kuhn wurden 2019 für drei Jahre gewählt. Für die Vaudoise Services AG wurden Christoph Borgmann, Christian Lagger und Jacques Marmier ebenfalls 2020 für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

3.4. Interne Organisation am 31.12.2020 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat benennt jedes Jahr anlässlich seiner ersten Sitzung nach Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung der Mutuelle Vaudoise seinen Präsidenten (ausser der Verwaltungsrat der Vaudoise Versicherungen Holding AG, dessen Präsident von der Generalversammlung gewählt wird), Vizepräsidenten und seinen Sekretär, wobei letzterer nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht. Nathalie Follonier-Kehrli, aus Sitten, wurde zur Sekretärin der Verwaltungsräte ernannt. Um die Entscheide des Verwaltungsrats vorzubereiten und seine Kontrollfunktion auszuüben, wurden vier Ausschüsse mit spezifischen Analyse- und Beratungsfunktionen gebildet. Der Verwaltungsrat behält sich das Entscheidungsrecht vor und übernimmt die Verantwortung für die den Ausschüssen anvertrauten Aufgaben.

Arbeitsmethode des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt, so oft dies erforderlich ist, in der Regel achtmal pro Jahr. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten spätestens fünf Tage vor der Sitzung die Einladung zusammen mit allen Sitzungsunterlagen zugestellt. Der Generaldirektor (CEO) und der Leiter des Departements Finanzen (CFO) nehmen in der Regel an jeder Sitzung teil. Je nach Art der zu behandelnden Themen werden weitere Mitglieder der Direktion oder Kader eingeladen. Der Verwaltungsrat erhält die Protokolle der Ausschusssitzungen.

		Verwaltungsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Vergütungsausschuss	Investitionsausschuss	Ausschuss Digitale Transformation
Paul-André Sanglard	Präsident des Verwaltungsrats, ständiger Gast der vier Verwaltungsratsausschüsse	●	●	●	●	●
Chantal Balet Emery	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses	●		●		
Martin Albers	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses, Vorsitzender des Ausschusses Digitale Transformation	●	●		●	●
Javier Fernandez-Cid	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses	●	●			
Eftychia Fischer	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Investitionsausschusses Mitglied des Vergütungsausschusses	●		●	●	
Philippe Hebeisen	Mitglied des Verwaltungsrats	●				
Peter Kofmel	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses und des Ausschusses Digitale Transformation	●	●		●	●
Cédric Moret	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Ausschusses Digitale Transformation	●				●
Jean-Philippe Rochat	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	●		●		

Die vorgängigen Stellungnahmen, Vorschläge und Tätigkeitsberichte der Ausschüsse werden dem Verwaltungsrat vor oder spätestens während der Sitzung vermittelt, in der sie geprüft werden. Die Ausschüsse können die Aufnahme von Traktanden für die Verwaltungsratssitzung beantragen. 2020 tagte der Verwaltungsrat neunmal.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Ausschuss kontrolliert die Entwicklung der Geschäfte und der Finanzlage der Gesellschaften der Gruppe. Er macht sich ein Bild über die Effizienz des internen Audits und der externen Revisionsstelle, bewertet das Funktionieren des internen Kontrollsystems und analysiert und genehmigt den Prüfplan für das interne Audit sowie das Risikomanagement der Gruppe. Er nimmt zudem Stellung zum ORSA-Bericht (Own Risk and Solvency Assessment). Er unterzieht die zur Veröffentlichung bestimmten Jahresabschlüsse und die konsolidierte Rechnung einer genauen Prüfung und analysiert das Risikomanagement hinsichtlich der wesentlichen Risiken. Die Compliance Officer erstellen ihm mindestens einmal pro Jahr einen Bericht. Der Ausschuss genehmigt die Vergütung der externen Revisionsstelle und das Ausbildungsbudget der internen Auditoren und gewährleistet die Umsetzung der aus den Feststellungen des Auditberichts abgeleiteten Vorgehensweise. Er hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Der Ausschuss tagt grundsätzlich viermal pro Jahr in Anwesenheit des CEO, des CFO und des Chief Risk Officer (CRO), der internen Auditoren, des Leiters des Controllings und des Internen Kontrollsystems (IKS) und der Sekretärin des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsratspräsident ist zu den Sitzungen eingeladen. 2020 tagte der Ausschuss fünfmal, davon zweimal im Beisein der externen Revisoren und einmal mit den Compliance Officer.

Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden jährlich von der Generalversammlung der Vaudoise Versicherungen Holding AG ernannt. Die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Ausschusses sind in den Statuten festgelegt. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in allgemeinen Organisations- und Personalfragen der Gruppe, insbesondere in Fragen betreffend Ernennungen und Vergütungen. Er schlägt die Anforderungsprofile für den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie für den CEO und die Mitglieder der Direktion vor. Er trifft die Vorauswahl und bereitet die Vorschläge zur Wahl des CEO, der Leiter des internen Audits und des Sekretärs der Verwaltungsräte vor. Er prüft die Vorschläge des CEO zur Auswahl und Anstellung der Mitglieder der Direktion. Er nimmt vorgängig Stellung zu den Vorschlägen zur Beförderung und Ernennung der oberen Kader. Der Ausschuss prüft das Vergütungssystem für die Verwaltungsräte und unterbreitet diesbezügliche Vorschläge. Er bereitet die der Generalversammlung unterbreiteten Vorschläge des Verwaltungsrats zur Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, des CEO und der Direktionsmitglieder vor. Zudem nimmt er vorgängig Stellung zum Gesamtbetrag und zu den allgemeinen Grundsätzen der Vergütung des Personals der Gruppe. Der Ausschuss tagt, so oft dies erforderlich ist. Der Verwaltungsratspräsident und der CEO werden zu den Sitzungen eingeladen. Der Ausschuss kann eines oder mehrere Mitglieder der Direktion zur Unterstützung beiziehen. Der Ausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse. 2020 tagte er dreimal.

Investitionsausschuss

Der Investitionsausschuss prüft die von der Direktion vorgeschlagene Investmentstrategie und empfiehlt diese nach eventuellen Anpassungen dem Verwaltungsrat. Im Auftrag des Verwaltungsrats stellt der Investitionsausschuss sicher, dass bei der Anlageverwaltung die Organisationsrichtlinien und die Best Practices for Corporate Governance eingehalten werden. Der Ausschuss prüft auch die Kompetenzen der Portfolio-Verwalter sowie deren Mandate. Neben den oben erwähnten Kompetenzen hat der Ausschuss keine weiteren Entscheidungsbefugnisse.

Er setzt sich aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats und zwei externen, vom Verwaltungsrat ernannten Beratern mit umfassenden Kompetenzen im Investitionsbereich zusammen. Diese verfügen innerhalb des Ausschusses über das Stimmrecht. 2020 waren dies Eric Breval, Direktor von Compenswiss, des AHV-Ausgleichsfonds in Genf, und René Sieber, ordentlicher Professor für Finanzen an der Universität Genf und Anlageberater. Der CEO, der CFO und der Leiter Investitionen (CIO) nehmen an den Sitzungen teil. Der Verwaltungsratspräsident ist zu den Sitzungen eingeladen. Der Investitionsausschuss tagt so oft wie erforderlich, mindestens aber viermal jährlich. 2020 tagte er fünfmal.

Ausschuss Digitale Transformation

Der im März 2020 ins Leben gerufene Ausschuss dient dazu, den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Strategie und Aktivitäten zur Förderung der digitalen Transformation zu unterstützen. In diesem Rahmen nimmt der Ausschuss Stellung zur Strategie für die digitale Transformation und deren Umsetzung und legt dem Verwaltungsrat Empfehlungen vor. Der Ausschuss hat ein direktes Zugriffsrecht auf die Direktion und das Personal der Gruppe Vaudoise.

Er besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die über geeignete Kompetenzen verfügen. Der Verwaltungsratspräsident ist zu den Sitzungen eingeladen. Der Ausschuss lädt ebenfalls systematisch den CEO, den Chief Transformation Officer (CTO), den CFO und den CRO ein. Die Departementsleiter Vertrieb und Marketing, Vermögensversicherungen und Personenversicherungen sind je nach Traktanden eingeladen. Der Ausschuss kann weitere Personen einladen, wenn spezifische Themen zusätzliche Kompetenzen erfordern. Der Ausschuss tagt so oft, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal jährlich. 2020 tagte er viermal.

Arbeitsgruppe Corporate Development

2020 hat der Verwaltungsrat eine Arbeitsgruppe bestehend aus vier seiner Mitglieder gegründet, deren Aufgabe es war, die Governance des Corporate Development sowie eine geeignete Form der regelmässigen Berichterstattung an den Verwaltungsrat sicherzustellen. Die Governance-Unterlagen und die Form der Berichterstattung wurden im Dezember 2020 vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Arbeitsgruppe konnte somit aufgelöst werden.

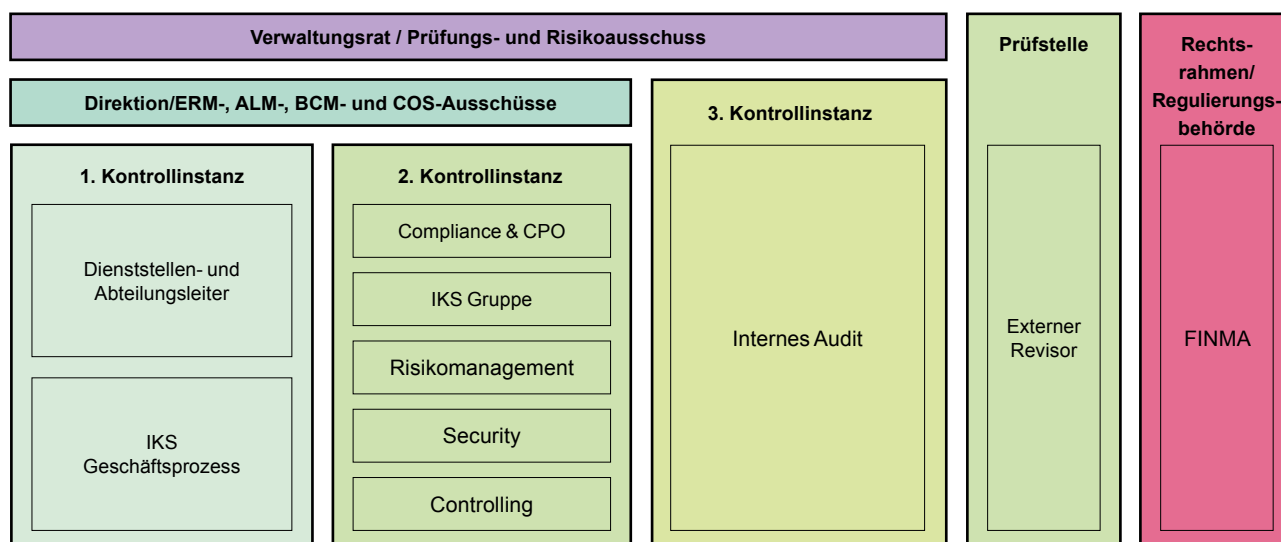
3.5. Kompetenzen

Neben den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a OR ist der Verwaltungsrat allein dafür zuständig, die Richtlinien der Geschäfts- und der Anlagepolitik des Unternehmens festzulegen. Im Bereich Risikomanagement genehmigt und signiert er den ORSA-Bericht. Er ist zudem verantwortlich für die Planung, insbesondere für die Investitions- und Budgetplanung. Er entscheidet unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Vaudoise Versicherungen Holding AG über die Vergütung seiner Mitglieder, des CEO und der Direktionsmitglieder und genehmigt die Lohnpolitik der anderen Mitarbeitenden der Gruppe sowie die Ernennung der oberen Kader. Die Geschäftsführung wird der Direktion übertragen. Der CEO zeichnet verantwortlich für die ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Erarbeitung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Definition der Aufgabenbereiche sowie die Leitung und Ausrichtung des Unternehmens. Er gewährleistet die Realisierung der gesetzten Ziele, die Rentabilität und die Entwicklung der Geschäfte sowie den guten Ruf der Gruppe. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Direktion bereitet er die Betriebs- und Investitionsbudgets vor. Er vertritt die Gruppe gegenüber Dritten und definiert die interne und externe Informationspolitik des Unternehmens. Er sitzt der Direktion vor, die in der Regel zweimal pro Monat tagt.

3.6. Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Direktion

Reporting an den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird bei jeder Sitzung über den Geschäftsverlauf aller Gesellschaften, an denen die Vaudoise Versicherungen Holding AG direkt oder indirekt beteiligt ist, in Kenntnis gesetzt. Er erhält monatlich detaillierte schriftliche Angaben zur Entwicklung des Versicherungs- und Finanzgeschäfts, die in der Verwaltungsratssitzung vom CEO und CFO kommentiert werden. Daneben werden ihm auch die Protokolle der Direktionssitzungen zur Information zugestellt.



Der Verwaltungsrat, der CEO und die Direktion treffen sich einmal pro Jahr an einer zweitägigen Sitzung, um die Strategie der Gruppe und die jeweils dreijährige Finanzplanung zu verabschieden. Der CEO, der CFO und der CRO sowie die internen Auditoren und der Leiter des Controllings nehmen an allen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Der CEO, der CFO und der CIO nehmen an den Sitzungen des Investitionsausschusses teil. In Erfüllung seiner Aufsichtspflicht kann der Verwaltungsrat über den Prüfungs- und Risikoausschuss den internen Auditoren und dem Verantwortlichen des Risikomanagements bestimmte Aufträge anvertrauen. Gleichermaßen kann sich der Vergütungsausschuss unmittelbar an eines oder mehrere Mitglieder der Direktion wenden. In der Regel wird der CEO vorab davon in Kenntnis gesetzt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Der Verwaltungsrat legt die Grundsätze des internen Kontrollsystems fest und sorgt, mittels Prüfungs- und Risikoausschuss, für dessen korrekte Anwendung. Die Umsetzung des internen Kontrollsystems obliegt der Direktion.

Das interne Kontrollsystem unterstützt und gewährleistet durch ein angemessenes Risikomanagement die Umsetzung der strategischen Ziele des Unternehmens, die Optimierung der Verfahren und Tätigkeiten sowie den Schutz der Unternehmenswerte, indem es Fehler und Unregelmässigkeiten aufdeckt, begrenzt und vermeidet. Darüber hinaus soll es die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Finanz- und Geschäftsinformationen sowie die Einhaltung der gültigen gesetzlichen Vorgaben garantieren.

Das interne Kontrollsystem basiert auf der effizienten Koordination der involvierten Stellen sowie auf der Sensibilisierung und dem Verantwortungsbewusstsein aller Mitarbeitenden der Gruppe.

Der Verwaltungsrat bzw. die Geschäftsleitung werden von folgenden Kontrollinstanzen unterstützt:

Das **interne Audit** kontrolliert auf Mandat des Verwaltungsrats oder des Prüfungs- und Risikoausschusses, ob das interne Kontrollsystem für die Geschäftsabläufe angemessen ist. Gleichzeitig prüft es, ob das System ordnungsgemäss funktioniert. Mindestens einmal pro Jahr erstellt es einen Tätigkeitsbericht für den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die externe Revisionsstelle. Das interne Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das **Controlling** liefert buchhalterische und statistische Informationen, die die Direktion bei der Planung, Kontrolle, Analyse und Ausarbeitung von Lösungen zur Unternehmensführung unterstützen. Es stellt die Budgetkontrolle sicher. Es ist zudem verantwortlich für das interne Kontrollsystem (IKS).

Die **verantwortlichen Aktuar Leben und Nichtleben** stellen sicher, dass die Solvabilitätsspanne richtig berechnet wird und das gebundene Vermögen den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Versicherungsunternehmen entspricht. Sie achten ausserdem darauf, dass sachgemässe Berechnungsgrundlagen verwendet und ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet werden. Bei Unzulänglichkeiten informieren sie unverzüglich den CEO. Die verantwortlichen Aktuar erstellen regelmässig Berichte zuhanden der Direktion. Ausserdem sind sie mit der Erstellung des SST-Berichts (Schweizer Solvenztest) betraut.

Der **ERM-Ausschuss (Enterprise Risk Management)** unterstützt die Direktion bei der Prävention, Identifizierung und Beurteilung potenzieller Risiken und schlägt Lösungen zur Vermeidung, Verminderung, Übertragung oder Übernahme von Risiken und Risikokumulationen vor. Er trägt insbesondere dazu bei, anhand von Modellen zur Risikoquantifizierung einen bereichsübergreifenden Überblick über das Risikomanagement der Einheiten/Departemente zu geben. Der Ausschuss besteht aus dem CRO und seinem Stellvertreter, dem CFO, den verantwortlichen Aktuar Leben und Nichtleben, dem Leiter des Controllings, dem Verantwortlichen für das interne Kontrollsystem, dem Compliance Officer Gruppe und dem Verantwortlichen des internen Audits. Letzterer hat keine Entscheidungsbefugnis in diesem Ausschuss. Seine Präsenz bezweckt eine gute Koordination zwischen den Einheiten. Der Ausschuss und insbesondere der CRO unterstützen die Departemente bei der Erkennung und Bewertung der wichtigsten Risiken durch die Sicherstellung eines sachgerechten Rahmens.

Die wichtigsten Risiken sind in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Strategische und exogene Risiken: Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, dem wirtschaftlichen und politischen Umfeld, Image- und Konformitätsrisiken;
- Versicherungsrisiken: von Kunden übertragene Risiken im Rahmen des Abschlusses von Versicherungsverträgen;
- Finanzrisiken: Anlagerisiken bei Wertpapieren und Immobilien, Kreditrisiken und Asset Liability Management;
- Operative Risiken: Verlustrisiken infolge von Unzulänglichkeiten oder Versagen interner Verfahren oder infolge externer Ereignisse;

- Kumul- und bereichsübergreifende Risiken: Überblick über die von der Gruppe über ihre Gesellschaften getragenen Risiken und Identifizierung von Risiken, die mehrere Departemente oder Unternehmensprojekte betreffen.

Der ERM-Ausschuss führt im Rahmen der Vorgaben zur Risikoakzeptanz der Gruppe eine Limitüberwachung der Versicherungs- und Finanzrisiken durch. Er sorgt, so oft es die Situation erfordert, für die Berichterstattung über die operativen Risiken und Schäden für die Direktion und den Verwaltungsrat.

Der Ausschuss koordiniert und erstellt den ORSA-Bericht für die Direktion, den Verwaltungsrat und die FINMA.

Die **ALM-Ausschüsse (Asset Liability Management) Leben und Nichtleben** haben die Aufgabe, Vorschläge zur Gestaltung, Umsetzung, Kontrolle und Revision von Strategien zu unterbreiten, die sich auf das Asset Liability Management der operativen Gesellschaften beziehen. Dies soll, unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikotoleranz, der gesetzlichen Vorgaben und der Anforderungen an die Solvabilität (SST), die Erreichung der gesetzten Finanzziele gewährleisten.

Die Ausschüsse bestehen aus dem Direktor des Aktuariats, dem CFO, dem CRO, dem CIO, dem Leiter der Abteilung Wertschriftenanlagen sowie den verantwortlichen Aktuarern Leben oder Nichtleben (je nach der betroffenen Gesellschaft). Die Tätigkeit des Ausschusses ist Bestandteil des Risikomanagements der Gruppe.

Das **Investment Controlling** überprüft die Umsetzung der Anlagestrategie und -taktik sowie die Investmentprozesse. Es überwacht insbesondere die Tätigkeiten der internen und externen Vermögensverwalter und erstellt einen monatlichen Bericht über die Positionen der derivativen Instrumente oder stellt sicher, dass ein monatlicher Bericht erstellt wird. Es überprüft die Umsetzung der Anlagerichtlinien, liefert dem CFO den Bericht über die Entwicklung des Vermögens, überwacht die Umsetzung der internen Anlagerichtlinien sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und prüft die Daten auf Vollständigkeit.

Der **Sicherheitsausschuss (COS)** validiert das globale Sicherheitskonzept der Vaudoise sowie die Sicherheitsstrategie und die Programme und Pläne für Sicherheitsmassnahmen nach strategischen Achsen. Er nimmt den Jahresbericht, der ihm vom Sicherheitsstab unterbreitet wird, zur Kenntnis und validiert die allfälligen Verbesserungsvorschläge im Bereich Sicherheit nach strategischen Achsen sowie das Budget. Er besteht aus dem CFO, dem CTO, dem HR-Direktor, der Generalsekretärin und dem CRO. Der Compliance Officer Gruppe wird ab dem 1. Januar 2020 zu den Sitzungen eingeladen. Die festgelegten strategischen Achsen sehen folgendermassen aus: Sicherheit der IT-Daten sowie die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität des IT-Systems – Sicherheit am Arbeitsplatz, Sicherheit der Räumlichkeiten und Brandschutz – Schutz der Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden – Datenschutz und Data Leakage Prevention (LPD/DLP).

Der **Compliance Officer Gruppe** überprüft die Anwendung der internen und externen Richtlinien des Unternehmens, insbesondere des Verhaltens- und Ethikkodexes, setzt entsprechende Verfahren ein, führt Kontrollen durch und sensibilisiert die Mitarbeitenden mit Kursen und Informationen für die Wichtigkeit der Regeln. Er erstellt für den Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dem er direkten Zugang hat, jährlich einen Bericht. Er leitet den Compliance-Ausschuss, der den Chief Privacy Officer, die Delegierten jeder Einheit der Gruppe sowie die Compliance Officer umfasst, zu deren Aufgabenbereich gehört, die Identifikation der Versicherten in der Einzellebenversicherung oder mit Hypothekendarlehen durchzuführen in Übereinstimmung mit dem Geldwäschereigesetz und dem Reglement der Selbstregulierungsorganisation (SRO) des Schweizerischen Versicherungsverbands. Diese erstatten dieser Organisation jährlich ausführlich Bericht und stellen die Ausbildung des betroffenen Personals sicher. Der Compliance Officer Gruppe arbeitet eng mit der Verantwortlichen der internen Betrugsbekämpfung und der Dienststelle zur Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch zusammen.

Der **Chief Privacy Officer (CPO)** übernimmt auch die Funktion des Data Protection Officer (DPO). Der CPO ist für den Datenschutz im weitesten Sinne in Projekten und Programmen der digitalen Transformation und in den Fachbereichen zuständig. Er übernimmt ausserdem die Koordination des Sicherheitsstabs des Sicherheitsausschusses.

Die **externe Revisionsstelle** erstellt zuhanden des Verwaltungsrats einen ausführlichen Bericht über die Rechnungslegung und das interne Kontrollsystem. Sie bestätigt den Generalversammlungen die Übereinstimmung der Jahresrechnung mit den Vorschriften, empfiehlt die Abnahme der Rechnung und prüft den Vergütungsbericht. Sie versichert sich des Weiteren, dass für die Rechnungslegung ein internes Kontrollsystem besteht.